

verleiht. Das Garantiegesetz vom 15. Mai 1871 erkannte dem Papst die Ehren eines Souveräns zu und wies ihm eine jährliche Rente von 3 $\frac{1}{2}$  Millionen Franken an. Pius lehnte indessen das Anerbieten beharrlich ab, um nicht durch die Annahme das an ihm verübte Unrecht anzuerkennen. Seine Wohnung war fortan der vaticanische Palast, den er nicht mehr verließ (vgl. das Nähere im Art. Kirchenstaat VII, 677—680). — Nimmt das Pontificat Pius' IX. schon nach dieser Seite hin in der Papstgeschichte eine bedeutende Stellung ein, so ist es in kirchlicher Beziehung nicht weniger ereignisreich. Die Metropolen, Bisthümer und apostolischen Vicariate wurden in Amerika und in den anderen Welttheilen beträchtlich vermehrt. In England (1850) und Holland (1853) wurde die seit dem 16. Jahrhundert unterbrochene Hierarchie wiederhergestellt. Mit zahlreichen Staaten wurden Conventionen und Concordate abgeschlossen, die freilich nur zum Theil zur Ausführung kamen: mit Rußland 1847, Toscana 1851, Spanien 1851, Costarica 1853, Guatemala 1853, Oesterreich 1855, Portugal 1857, Württemberg 1857, Baden 1859, Spanien 1859, Haiti 1860, Honduras 1861, Ecuador 1862, Venezuela 1862, Nicaragua 1862, Salvador 1862 (vgl. Nussi, Conventiones, Mogunt. 1870, 273—372). Am 8. December 1854 wurde die Lehre von der unbefleckten Empfängniß Mariä (s. d. Art.) zum Dogma erhoben, und zwar, wie die Bulle Ineffabilis besagt, kraft des *Judicium supremum* des apostolischen Stuhles oder, wie es in der sechsten Lektion des neuen Festofficiums heißt, *supremo suo atque ineffabili oraculo*. Pius forderte zu diesem Besuche schon von Gaeta aus am 2. Februar 1849 Sacerdoten von Bischöfen und Theologen ein. Der feierlichen Proclamation wohnten über 200 Bischöfe bei. — Wie bei dieser Gelegenheit, so fanden auch später noch einige Male große Bischofsversammlungen in Rom statt. Bei der Canonisation der 26 japanesischen Märtyrer vom Jahre 1597 (s. d. Art. Japan VI, 1245 f.) und einiger anderen Heiligen am Pfingsten 1862 waren gegen 300 Bischöfe anwesend. Ihre Gegenwart sollte die Feier erhöhen. Die Zerstückerung des Kirchenstaates, welche kurz zuvor begonnen hatte, gab ihnen aber auch Anlaß, sich für die Nothwendigkeit einer weltlichen Herrschaft des Papstes auszusprechen. Zu der 18. Centenarfeier des Todes der Apostelfürsten Petrus und Paulus im J. 1867 fanden sich über 500 Bischöfe ein. Am 3. December 1864 erschien die Encyclica *Quanta cura*, in der sich Pius gegen verschiedene Zeitirrhümer aussprach und der ein Syllabus *errorum* beigegeben war, eine Zusammenstellung von 80 Sätzen, die sich auf Pantheismus, Naturalismus, Rationalismus, Indifferentismus, Kirche und Staat, Sittenlehre, Ehe und Kirchenstaat beziehen und die einzeln bereits früher verurtheilt worden waren. Da so viele der Zeitgenossen den gerügten Anschauungen hulbigten, rief die Encyclica

eine große Bewegung hervor und ward Gegenstand eines heftigen und lange dauernden Streites (s. d. Art. Syllabus). Das wichtigste Ereigniß des Pontificats Pius' IX. bildet endlich das vaticanische Concil. Der Plan, eine allgemeine Synode zu veranstalten, reicht bei Pius, wie es scheint, ziemlich weit zurück. Vom Ende des Jahres 1864 an aber stand er fest. Am 6. December dieses Jahres wurde er den Cardinälen im strengsten Geheimniß mitgetheilt. Vom nächsten Frühjahr an war eine Congregation von Cardinälen für die entscheidende Vorbereitung thätig. Hervorragende Bischöfe wurden vertraulich zur Bezeichnung der zu behandelnden Gegenstände aufgefordert. Am 27. Juni 1867, bei der Centenarfeier des Todes der Apostelfürsten, wurde das Vorhaben öffentlich bekannt gemacht und dann fünf besondere Commissionen für die nähere Vorbereitung ernannt. Am 29. Juni 1868 wurde die Versammlung auf den 8. December 1869 in die Peterskirche einberufen. Ihr wichtigster Beschluß ist die Definition der Unfehlbarkeit *des ex cathedra* redenden Papstes. Dieselbe erfolgte in der 4. Sitzung am 18. Juli 1870 in der Constitution *Pastor aeternus*. Sie bildet zugleich den Schluß des Concils. Da am andern Tage von Frankreich an Preußen der Krieg erklärt wurde, reisten sofort zahlreiche Bischöfe ab. Zwei Monate später wurde Rom von den Piemontesen besetzt und als Hauptstadt des Königreichs Italien in Anspruch genommen. Deshalb ward das Concil am 20. October vertagt, und da die Verhältnisse, welche diese Maßregel veranlaßten, fortbauerten, kam es nicht mehr zur Wiederaufnahme der Verhandlungen. Thatsächlich hatte also das Concil ein Ende, obwohl nur ein kleiner Theil der Aufgabe, die ihm zugeeignet, erledigt war (s. das Nähere im Art. Vaticanisches Concil). Aber die Aufregung, welche eines Theiles der Welt sich bemächtigt hatte, kam nicht ebenso rasch zum Stillstand. Die Bischöfe, welche auf dem Concil die Erhebung der Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit zum Glaubensartikel bekämpft hatten, unterwarfen sich zwar alle, als der Beschluß zu Stande gekommen war, und verkündigten das Dogma in ihren Sprengeln. Aber sie fanden nicht überall Gehorjam. Zahlreiche Laien und mehrere Geistliche verwarfen die Lehre, und es ergaben sich vielfache Conflict. In einigen Ländern bildeten die Gegner unter dem Namen *Akatholiken* (s. d. Art.) oder *Christkatholiken* eine eigene religiöse Gesellschaft. Manchen Regierungen schien durch das Dogma das bisherige Verhältniß von Staat und Kirche berührt worden zu sein. Oesterreich kündigte daher noch im J. 1870 das schon seit 1868 von der Regierung wiederholt verletzte Concordat. Andere Staaten, wie Preußen, ergriffen in Wäde sonstige Maßnahmen gegen die Kirche, und das Vorgehen wurde durch die mit dem Concil verbundenen Wirren jedenfalls begünstigt, wenn die eigentlichen Motive auch